

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **41**

Ausgabetag **29.09.2023**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH &
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT ALBERSLOH-AHRENHORST	
148	20.09.2023	Einladung zur Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2023	494
		KREIS WARENDORF	
149	18.09.2023	a) Satzung vom 08.09.2023 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf vom 17. März 2000	495 – 496
150	27.09.2023	b) Termine zur Gewässerschau 2023 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser- und Bodenverbände im Kreis Warendorf	497
151	27.09.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	498 – 505

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Jagdgenossenschaft
Albersloh-Ahrenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 20. September 2023

An die Mitglieder der
Jagdgenossenschaft Albersloh-Ahrenhorst

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Albersloh-Ahrenhorst am

**Donnerstag, 19. Oktober 2023, um 19.30 Uhr
in der Gaststätte Geschermann,
Albersloh, Bahnhofstr. 11, 48 324 Sendenhorst**

herzlich ein.

Tagesordnung

1. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
2. Abnahme der Jahresrechnung 2022/23
3. Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers
4. Neuverpachtung des Jagdreviers zum 01.04.2024
 - a. Bericht des Jagdvorstandes über die vorliegenden Gebote
 - b. Beratung
 - c. Beschlussfassung über Vergabe
5. Haushaltsplan 2024/25
6. Verschiedenes



Helmut Hackenesch
(Vorsitzender des Jagdvorstandes)

Anmerkung: Der Jagdvorstand bittet um zahlreiches Erscheinen.
Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
Vollmachten über Vertretungen sind vor dem Beginn der Versammlung dem Vorsitzenden zu übergeben.

**Satzung vom 08.09.2023
zur Änderung der Hauptsatzung
des Kreises Warendorf vom 17. März 2000**

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) in seiner Sitzung am 08.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.03.2000 beschlossen:

I. Satzungsänderung

1.: § 8 Abs. 7 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird wie folgt neu gefasst:

Fahrkosten werden für Fraktionssitzungen innerhalb des Kreisgebietes erstattet. Für zwei auswärtige Sitzungen können Fahrkosten erstattet werden. Zusätzlich können Fahrkosten für Sitzungen in Einrichtungen, an denen der Kreis beteiligt ist sowie im gesamten Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erstattet werden.

2.: § 10 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Die in § 26 Abs. 1 Buchstabe r KrO dem Kreistag vorbehaltene Genehmigung wird auf folgende Verträge und Personengruppen beschränkt:

3.: § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Unselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt, höchstens jedoch 84,00 EUR je Stunde.

4.: § 9 Abs. 4 Satz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Sie darf höchstens 84,00 EUR pro Stunde betragen und wird montags bis freitags auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr und samstags auf die Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr begrenzt.

5.: § 9 Abs. 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Der Verdienstaufschlagsatz beträgt höchstens 672,00 EUR je Tag und die Entschädigung für Hausfrauen/Hausmänner höchstens 84,00 EUR pro Stunde und höchstens 672,00 EUR pro Tag.

6.: § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Für die beamten-, arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen ist der Landrat zuständig (§ 49 Abs. 1 Satz 2 KrO).

7.: § 16 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner des Kreises, die oder der seit mindestens drei Monaten in dem Kreis wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden.

II. Erklärung nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW

Ich bestätige gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Kreistagsbeschluss vom 08.09.2023 übereinstimmt und entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741) verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung vom 08.09.2023 wird hiermit gem. § 5 Abs. 1 und 4 KrO NRW i. V. m. § 2 BekanntmVO und § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf vom 17.03.2000 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird (gem. § 5 Abs. 6 KrO NRW) darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warendorf, den 18.09.2023

gez.

Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Der Landrat

Bekanntmachung

die Termine zur Gewässerschau 2023 an unterhaltungspflichtigen Gewässern in den Gebieten der einzelnen Wasser – und Bodenverbände im Kreis Warendorf

Schauplan 2023

Verbands nr.	Verband	Schautermin	Treffpunkt	Zeit
01	Ahlen-Beckum	16.11.2023	Gaststätte Haus Wibbelt, Warendorfer Str. 255, 59227 Ahlen	10:30 Uhr
02	Sendenhorst-Ennigerloh	08.11.2023	Hotel-Gasthaus Waldmutter, Hardt 6, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr
03	Oelde	16.10.2023	Heimathaus Lette, Beelener Straße 7, 59302 Oelde-Lette	10:00 Uhr
04	Wadersloh	02.11.2023	Gaststätte "Seuten Titt", Bornfelder Straße 1, 59329 Wadersloh	19:00 Uhr
10	Drensteinfurt	10.11.2023	Landhaus Thiemann, Ameke 44, 48310 Drensteinfurt	9:00 Uhr
11	Albersloh-Rinkerode	13.11.2023	Gasthof Geschermann, OT Albersloh, Bahnhofstraße 21, 48324 Sendenhorst	9:00 Uhr

Gem. § 95 Abs. 2 LWG i.V.m. § 17 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf wird hiermit der Schauplan 2023 öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Kreis Warendorf
Warendorf, den 27.09.2023

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde und
Aufsichtsbehörde über die Wasser- und
Bodenverbände

im Auftrag

gez.
Andre Hackelbusch
Kreisbaudirektor

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn George-Junior Dumitrescu

letzte bekannte Anschrift: **Dechant-Kersting-Str. 9, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **21.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV SA/WM/WAF-RZ81**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasile-Madalin Fitan

letzte bekannte Anschrift: **Rottmannstr. 105, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **25.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-AS3232**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Julius Manuel Claassen

letzte bekannte Anschrift: **Kiefernweg 4, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **25.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-JC7**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Dumitru-Alin Mircsov

letzte bekannte Anschrift: **Rudolf-Diesel-Str. 1, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **21.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-DA294**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Asia Ambartsumian, zuletzt wohnhaft Rosenstr. 11 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 26.09.2023 unter dem Aktenzeichen 3300/1225674 drei rechtsmittelfähige Entscheidungen getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Bescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Die Schreiben können im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 32, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Lasha Namicheishvili

letzte bekannte Anschrift: **Raiffeisenstr. 4, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **22.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-DY358**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Koussaila Saidani

letzte bekannte Anschrift: **Rottmannstr. 137, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **22.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-XO353**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 22.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sebastian Martz

letzte bekannte Anschrift: **Lütken Heide 14, 48291 Telgte**
mit Schreiben vom: **25.09.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/WM/WAF-S984**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.09.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag